

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

18. Integrierte Stationen

Die Integrierten Stationen sollen wegen der wachsenden und anspruchsvollen, europarechtlich vorgeschriebenen Management- und Monitoringaufgaben dem Landesamt für Natur und Umwelt zugeordnet werden. Die Fachkräfte des Landes sollten sich auf diese Aufgaben beschränken und die übrigen Tätigkeiten Akteuren vor Ort überlassen.

Integrierte Stationen sollen nach dem Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein der Umsetzung von ökologischen und ökonomischen Zielen in besonders bedeutsamen Naturräumen dienen und die Aspekte von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Regionalentwicklung, Tourismus, wissenschaftlichen Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit verknüpfen.

In Schleswig-Holstein bestehen derzeit folgende 4 Stationen:

- Naturschutzstation Eider-Treene-Sorge (ETS) in Bergenhusen,
- Naturschutzstation Holmer Siel auf Nordstrand,
- Integrierte Station Geltinger Birk in Nieby und
- Integrierte Station Unterelbe (ISU) in Haseldorf.

Die Naturschutzstation ETS ist als Außenstelle des Landesamts für Natur und Umwelt (LANU) eingerichtet, die Naturschutzstation Holmer Siel und die Integrierte Station Geltinger Birk sind Außenstellen des Staatlichen Umweltamts (StUA) Schleswig, die Integrierte Station Unterelbe ist eine Außenstelle des StUA Itzehoe. Alle Stationen sind mit jeweils einer Stelle für einen wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiter und für einen staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger ausgestattet; sie verursachten in den letzten Jahren durchschnittlich rd. 600 T€ Personalausgaben pro Jahr.

Die 4 Stationen sind in ihrer Ausprägung und Aufgabenstellung sehr unterschiedlich, sodass eine pauschale Gesamtbetrachtung den Stationen nicht gerecht wird.

Der LRH hat festgestellt, dass durch die Integrierten Stationen Geltinger Birk und Unterelbe ein gewisser „Verdrängungseffekt“ gegenüber den ehrenamtlichen Naturschutzorganisationen eingetreten ist. Viele der von den wissenschaftlichen Mitarbeitern wahrgenommenen Tätigkeiten erfor-

dern keine wissenschaftliche Ausbildung. Dagegen könnten die umfangreichen Aufgaben der Naturschutzstationen ETS und Holmer Siel auch aufgrund der Europäischen Naturschutzrichtlinien ohne fachkundige Hilfe durch Mitarbeiter der Station von den Mitgliedern der Naturschutzvereine nicht geleistet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Umweltministerium) beabsichtigt, die Station Holmer Siel zu schließen und an die Station ETS anzugliedern. Der LRH hält die Anbindung an das LANU unter Einbeziehung der Naturschutzstation Holmer Siel für sinnvoll.

Das Umweltministerium hat dargestellt, dass auch in den Bereichen der Stationen Geltinger Birk und Untereibe künftig verstärkt Management- und Monitoringaufgaben nach europarechtlichen Vorgaben zu erledigen sind. Für diese Aufgaben sind Fachkräfte des höheren Dienstes des Landes vorgesehen, die schon jetzt in den Stationen tätig und in die „Projektgruppe NATURA 2000“ mit erheblichen Anteilen ihrer Arbeitszeit eingebunden sind. Unter diesen Voraussetzungen sollen die Stationen Geltinger Birk und Untereibe auch an das LANU angebinden werden. Mit diesen organisatorischen Maßnahmen verbindet das Umweltministerium die Erwartung, Einsparpotenziale zu erreichen und personelle Einspareffekte zu erzielen.

In Anbetracht der anspruchsvolleren und zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit den europarechtlichen Management- und Monitoringaufgaben hält der LRH diese Planung für sinnvoll. Er begrüßt, dass die Landesregierung die Umsetzung dieser Absicht bereits vor und unabhängig von der geplanten Verwaltungsstrukturreform vornehmen wird¹.

Ein wirtschaftlicherer Personaleinsatz wird nur zu erreichen sein, wenn die Fachkräfte des Landes sich auf die europarechtlich vorgeschriebenen Management- und Monitoringaufgaben - auch über das jeweilige Kerngebiet hinaus - beschränken und andere Aufgaben (z. B. Umweltbildung, Tourismus, Flächenbetreuung) den anderen Akteuren überlassen. Das Umweltministerium sollte im Rahmen der Fachaufsicht den Einsatz der Fachkräfte des höheren Dienstes entsprechend ihrer Eingruppierung kontrollieren.

Das **Umweltministerium** beabsichtigt, mit Blick auf die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben und die nach dem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes beim Land verbleibenden Aufgaben die Naturschutzstation Holmer Siel organisatorisch enger mit der ETS zu vernetzen und die Stationen Geltinger Birk und Untereibe noch im Laufe des Jahres 2007 organisatorisch dem LANU zuzuordnen. Die Fachkräfte des höheren Dienstes

¹ Anlage zur Begründung zu § 51 (Zuständigkeiten) des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) und zur Änderung anderer Vorschriften, Landtagsdrucksache 16/1004 vom 27.09.2006.

seien neben ihrer Leitungsfunktion bereits jetzt mit teilweise über 50 % ihrer Arbeitszeit in europarechtlich vorgeschriebene Management- und Monitoringaufgaben eingebunden. Das Umweltministerium erwartet mit der Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen organisatorische Einsparpotenziale und finanzielle Einspareffekte.